



Vermögensverwaltungsvertrag

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen

1. Vertragsparteien und Gegenstand

Kunden-Nr.: Name / Vorname / Firma: Geburtsdatum: Strasse / Nr.: PLZ / Ort: Land: Nationalität:	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

(nachfolgend "Kunde" genannt)

beauftragt und bevollmächtigt hiermit DELTA COACHING
 (nachfolgend "Vermögensverwalter" genannt)

mit der Verwaltung der nachfolgenden Vermögenswerte:

Verwahrinstitut(e): (nachfolgend "Depotbank" genannt)	Konto-Nr. und/oder Depot-Nr.: (nachfolgend "Verwaltungsportfolio" genannt)

Der Kunde mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz bestätigt, nicht aktiv von dem Vermögensverwalter angesprochen, beeinflusst oder geworben worden zu sein, sondern von sich aus selbst auf den Vermögensverwalter zugegangen ist, um dessen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

2. Umfang der Vermögensverwaltung

Art und Zweck der vorliegenden Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter ist die Vermögensverwaltung. Der Vermögensverwalter verwaltet nach eigenem, freiem Ermessen die Vermögenswerte des Kunden in dessen Namen sowie auf dessen Rechnung und Gefahr gemäss diesem Vertrag. Der Kunde erteilt dem Vermögensverwalter zu diesem Zweck eine auf Verwaltungshandlungen beschränkte Vollmacht gegenüber der Depotbank.

Durch den vorliegenden Vertrag wird der Vermögensverwalter zur Vornahme aller Handlungen ermächtigt, die er im Rahmen der diskretionären Vermögensverwaltung als zweckmässig erachtet. Die Vermögensverwaltung erfolgt durch den Erwerb, das Halten und/oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten durch den Vermögensverwalter unter Berücksichtigung des Verwaltungsportfolios, der vereinbarten Anlagestrategie sowie der Prüfung der Eignung des Finanzinstruments, der finanziellen Verhältnisse und der Anlageziele des Kunden. Der Vermögensverwalter ist insbesondere befugt, bestehende Anlagen jederzeit und wiederholt abzuändern, über die Ausübung von Nebenrechten (Bezugs-/Wandelrechte etc.) zu entscheiden, Guthaben zu kündigen, einzuziehen und neu anzulegen, Wertpapiere und Wertrechte börslich oder ausserbörslich zu erwerben, zu veräussern, zu zeichnen oder zu liquidieren.

Die Vermögensverwaltung durch den Vermögensverwalter bezieht sich ausschliesslich auf das Verwaltungsportfolio. Dieser Vertrag gilt auch für Anlagen, die mit späteren Einlagen des Kunden auf das Verwaltungsportfolio getätigt werden. Vermögenswerte ausserhalb des Verwaltungsportfolios werden nicht berücksichtigt.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Kunden ist es dem Vermögensverwalter untersagt, die verwalteten Vermögenswerte zu verpfänden oder sonst wie zu belasten. Er darf, ohne anders lautende Instruktionen des Kunden, zu dessen Lasten keine Kredite aufnehmen.

Der Vermögensverwalter erbringt im Rahmen dieses Vertrags keine Rechts- oder Steuerberatung. Insbesondere beziehen sich die Dienstleistungen des Vermögensverwalters nicht auf die steuerrechtliche Situation des Kunden oder auf die steuerlichen Folgen von Anlagen, Produkten und Dienstleistungen für den Kunden. Der Vermögensverwalter ist namentlich nicht verpflichtet, die steuerliche Situation des Kunden zu berücksichtigen. Treten beim Kunden diesbezüglich Unklarheiten auf, hat er selbst einen Steuerberater zu konsultieren.

3. Wirtschaftliche Berechtigung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt der Kunde, dass er allein an den im Verwaltungsportfolio verbuchten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist. Ist eine Drittperson an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, dies dem Vermögensverwalter unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und eine schriftliche Erklärung zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten abzugeben. Der Kunde verpflichtet sich weiter, jegliche Änderungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Berechtigung unverzüglich und unaufgefordert dem Vermögensverwalter zu melden.

4. Informationspflichten und Risikoaufklärung

Der Kunde bestätigt, dass sich der Vermögensverwalter über seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Vermögensverwaltung erkundigt hat. Ferner bestätigt er, dass der Vermögensverwalter ihn über die Art und den Umfang der Vermögensverwaltung sowie die damit verbundenen Kosten und Risiken, über die allgemeinen mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, über das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot, über seinen Namen, seine Adresse, sein Tätigkeitsfeld und seinen Aufsichtsstatus sowie über die Möglichkeit zur Einleitung von Vermittlungsverfahren vor einer anerkannten Ombudsstelle in verständlicher Weise informiert und aufgeklärt



hat. Der Kunde bestätigt, dass er die Risiken der Vermögensverwaltung versteht und akzeptiert und wirtschaftlich in der Lage ist, die daraus möglicherweise eintretenden Verluste zu tragen.

5. Kundensegmentierung

Der Vermögensverwalter ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden einem Kundensegment zuzuordnen. Ohne gegenteilige schriftliche Erklärung gilt der Kunde als Privatkunde gemäss Finanzdienstleistungsgesetz.

Wird der Kunde mittels schriftlicher Erklärung einem anderen Kundensegment zugeordnet, so ist der Kunde einverstanden, dass die Bestimmungen des entsprechenden Kundensegments gemäss Finanzdienstleistungsgesetz für ihn zur Anwendung gelangen und den Bestimmungen dieses Vertrags vorgehen.

Der Kunde wurde informiert und ist einverstanden, dass er als qualifizierter Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes gilt. Der Vermögensverwalter hat ihn über die damit einhergehenden Risiken aufgeklärt. Der Kunde ist sich bewusst und einverstanden, dass ein Wechsel zum nicht-qualifizierten Anleger im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsvertrags nicht möglich ist.

6. Berufsgeheimnis

Der Vermögensverwalter ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandats zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Ferner ist der Vermögensverwalter an den Datenschutz gebunden. Das Berufsgeheimnis besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Vorbehalten bleiben nachfolgende Ausnahmen und Einschränkungen, bei welchen der Kunde den Vermögensverwalter von seinem Berufsgeheimnis entbindet:

- bei Wahrnehmung von gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Auskunfts- oder Abklärungspflichten;
- für das Einholen notwendiger Auskünfte bei Dritten, um die Geschäftsbeziehung eröffnen oder abwickeln zu können;
- soweit dies notwendig ist, um eine Dienstleistung auszuführen;
- zur Sicherung oder Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Kunden;
- beim Inkasso von Forderungen gegenüber dem Kunden;
- bei Anzeichen einer Straftat zum Nachteil des Kunden oder des Vermögensverwalters;
- bei Nachforschungen nach Berechtigten bei Kontakt- oder Nachrichtenlosigkeit;
- gegenüber den Erben des Kunden nach seinem Ableben;
- bei der Auslagerung von Aufgaben und in diesem Zusammenhang der Weitergabe von Kundendaten an beauftragte Dritte;
- soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kunden oder des Vermögensverwalters notwendig ist;
- zur Abwehr von Ansprüchen einschliesslich Sanktionen gegen den Vermögensverwalter;
- bei gerichtlichen Auseinandersetzungen des Vermögensverwalters mit dem Kunden.

7. Datenschutz

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages stimmen Sie ebenfalls unseren Datenschutzbestimmungen zu. Die DELTA Coaching GmbH («Delta») bearbeitet Ihre Daten im Einklang mit dem revidierten Datenschutzgesetz (revDSG; in Kraft ab dem 01.09.2023) und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO). Hierbei werden insbesondere die Grundsätze der Datenbearbeitung, welche sich aus Art. 6 revDSG und Art. 5 DSGVO ergeben, berücksichtigt. Des Weiteren verpflichtet sich die DELTA geeignete technische und organisatorische Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Integrität Ihrer Daten in jedem Augenblick zu gewährleisten.

Es können verschiedene Kategorien von Daten bearbeitet werden. Die wichtigsten sind die Folgenden:

- Technische Daten
- Kommunikationsdaten
- Stammdaten
- Vertragsdaten
- Sonstige Daten

Die Bearbeitung dieser Daten kann zum Zwecke der Kommunikation, der Erfüllung eines Vertrages zwischen Ihnen und der DELTA, zu Werbezwecken, zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorschriften, für die Durchführung eines adäquaten Risikomanagements oder der Geschäftsführung, sowie zur Erfüllung von administrativen Aufgaben erfolgen.

Verantwortlich für die Bearbeitung sowie die Zuständige Anlaufstelle für Ihre Datenschutzanliegen und Ausübung Ihrer Rechte ist:

DELTA Coaching GmbH
Zämattlistrasse 2d
6318 Walchwil
T: +41 (0) 41 758 00 80
F: +41 (0) 41 758 00 88
admin@deltacoaching.ch

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz sowie die vollständige und aktuelle Version unserer Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website oder auf Anfrage an die eben erwähnte email.

8. Risikoprofil und Anlagestrategie

Zur sorgfältigen und getreuen Vermögensverwaltung holt der Vermögensverwalter Informationen über den Kunden ein, welche es dem Vermögensverwalter erlauben, ein Risikoprofil zu erstellen. Gestützt auf die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden empfiehlt und



vereinbart er mit dem Kunden eine Anlagestrategie. Die vereinbarte Anlagestrategie ist im Anhang «Risikoprofil und Anlagestrategie» festgehalten.

Der Kunde verpflichtet sich, dem Vermögensverwalter zur Erfüllung dessen Pflichten wahrheitsgetreu Informationen, insbesondere über seine Kenntnisse und Erfahrungen, seine Anlageziele, seine finanziellen Verhältnisse, einschliesslich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen und seiner Risikotoleranz, zu erteilen und den Vermögensverwalter über allfällige zukünftige Änderungen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren. Der Vermögensverwalter darf sich darauf verlassen, dass die ihm zur Verfügung gestellten Informationen unverändert, vollständig und korrekt sind.

9. Umsetzung der Anlagestrategie und Eignungsprüfung

Der Vermögensverwaltungsauftrag ist auf die üblichen Finanzinstrumente der Vermögensverwaltung beschränkt. Dabei trifft der Vermögensverwalter nach freiem Ermessen Anlageentscheide aus dem von ihm definierten und regelmässig aktualisierten Anlageuniversum.

Der Vermögensverwalter wählt die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen mit gehöriger Sorgfalt aus und gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind. Dem Vermögensverwalter obliegt keine Pflicht für eine Eignungsprüfung, Beratung oder Verwaltung, Aufklärung oder Warnung betreffend Finanzinstrumente, welche nicht in seine Verwaltungstätigkeit gemäss vorliegendem Vertrag fallen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es nach Erteilung des Vermögensverwaltungsmandats einige Wochen dauern kann, bis die verwalteten Vermögenswerte investiert sind. Ferner ist dem Kunden bewusst, dass eine branchenübliche Liquiditätsquote auf dem Verwaltungsportfolio verbleibt und die verwalteten Vermögenswerte nicht jederzeit vollständig investiert sein werden. Im Weiteren kann es aufgrund von Marktentwicklungen zu Abweichungen von der festgelegten Anlagestrategie kommen, welche der Vermögensverwalter innert angemessener Frist korrigiert.

10. Rechenschaft

Auf Anfrage des Kunden legt der Vermögensverwalter einen Bericht über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung vor. Der Bericht kann durch die Depotbank erfolgen und beim Vermögensverwalter verwahrt werden.

11. Kommunikation

Der Kunde hat dem Vermögensverwalter alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, namentlich Änderungen seines Namens bzw. der Firma und seiner Adresse, unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungen des Vermögensverwalters gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden schriftlich bekannt gegebene Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Instruktionen durch den Kunden an den Vermögensverwalter können schriftlich, mündlich, per Telefon oder E-Mail erfolgen. Allfällige Risiken und Schäden aus der Benutzung von Post, Telefon, E-Mail und anderen Übermittlungskanälen oder Transportarten (bspw. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen) trägt der Kunde.

12. Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit

Der Kunde sorgt dafür, dass der Kontakt zum Vermögensverwalter nicht abbricht. Kommt es zu einem Kontaktabbruch, so kann der Vermögensverwalter die Kosten für Adressnachforschungen wie auch die besondere Behandlung und Überwachung von nachrichtenlosen Vermögenswerten dem Kunden weiterbelasten. Kontakt- und nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen mit einem Schuldsaldo werden vom Vermögensverwalter aufgelöst.

13. Honorar des Vermögensverwalters

Der Vermögensverwalter erhebt für die Vermögensverwaltung ein Honorar, welches dem Kunden direkt belastet wird. Das vereinbarte Honorar des Vermögensverwalters ist im Anhang «Honorar des Vermögensverwalters und Entschädigungen durch Dritte» festgehalten.

14. Entschädigungen durch Dritte

Im Rahmen der Vermögensverwaltung nimmt der Vermögensverwalter keine Entschädigungen von Dritten entgegen.

15. Ausübung der Rechte aus Anlagen

Der Vermögensverwalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die sich aus den Anlagen ergebenden Rechte als Gesellschafter, Miteigentümer usw. wahrzunehmen.

16. Haftung

Der Vermögensverwalter erfüllt die Vermögensverwaltung nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die er in seinen eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Der Vermögensverwalter haftet dem Kunden für die getreue und sorgfältige Ausführung dieses Vertrages. Die Haftung des Vermögensverwalters beschränkt sich auf direkte Schäden, die dem Kunden als unmittelbare Folge der Handlungen des Vermögensverwalters entstanden sind.

Der Vermögensverwalter übernimmt keine Verantwortung für die Performance der im Verwaltungsportfolio enthaltenen Finanzinstrumente. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass von der vergangenen Performance eines Finanzinstruments nicht auf die zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann.

Der Vermögensverwalter übernimmt keine Haftung für Schäden, welche dadurch entstanden sind, dass der Kunde es unterlassen hat, den Vermögensverwalter rechtzeitig über Tatsachen zu informieren, von denen der Vermögensverwalter weder Kenntnis hatte, noch nach den konkreten Umständen hätte haben müssen.

Der Vermögensverwalter haftet bei Finanzinstrumenten von Drittanbietern nicht für unrichtige oder unterlassene Angaben in Prospekten oder anderen Dokumenten (z.B. Informationen über Preisbildung) sowie für daraus entstehende Verluste.



Der Vermögensverwalter haftet nicht für steuerliche Auswirkungen, welche sich aus der Vermögensverwaltung ergeben. Der Kunde hat die steuerlichen Folgen der verwalteten Vermögenswerte zu tragen.

Der Vermögensverwalter übernimmt keine Haftung für Verluste, die sich aus den von der Depotbank erbrachten Verwahrungsdienstleistungen ergeben, oder für andere Risiken im Zusammenhang mit der Verwahrung der Vermögenswerte, wie z.B. dem Ausfall des Verwahrers.

Der Kunde ist damit einverstanden, dem Vermögensverwalter die geforderte Unterstützung zukommen zu lassen, sollte der Vermögensverwalter gegen Dritte oder sollten Dritte gegen den Vermögensverwalter Forderungen geltend machen, die im Zusammenhang mit der vom Vermögensverwalter erbrachten Dienstleistung stehen.

17. Delegation von Aufgaben an Dritte

Der Vermögensverwalter ist ermächtigt, für die Erbringung der Vermögensverwaltung Dritte beizuziehen.

18. Beginn, Dauer und Beendigung

Dieser Vertrag beginnt mit rechtsgültiger Unterzeichnung auf unbestimmte Dauer. Der Beginn der Verwaltungstätigkeit kann sich aus verschiedenen Gründen verzögern, wofür der Vermögensverwalter keinerlei Haftung trägt. Der Vertrag erlischt nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Kunden.

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich gekündigt werden. Ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung zwischen Kunde und Vermögensverwalter übernimmt der Kunde in diesem Fall – ohne jede Beratung oder Verwaltung durch den Vermögensverwalter – die alleinige Verantwortung für die Verwaltung, seine Anlageentscheide und das daraus ergehende Risiko über das Verwaltungsportfolio.

Ein Widerruf oder eine Kündigung hat nicht die Unterbrechung hängiger Geschäfte zur Folge. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er die Verantwortung für solche Geschäfte übernimmt.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter, insbesondere auch die Frage ihrer Gültigkeit und Rechtswirksamkeit, unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen materiellen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des übrigen Kollisionsrechts. Erfüllungsort, Betreuungsort für Kunden mit ausländischem Wohnsitz / Firmensitz sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zug in der Schweiz. Der Vermögensverwalter hat indessen das Recht, den Kunden auch beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes / Firmensitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

20. Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Der Kunde und der Vermögensverwalter werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

21. Änderungen

Eine Anpassung dieses Vertrags hat in Schriftform oder in anderer durch Text nachweisbarer Form, wie auf der für den Kunden zugänglichen Webseite des Vermögensverwalters, zu erfolgen.

Ort und Datum

Unterschrift des Kunden

Ort und Datum

Unterschrift des Vermögensverwalters

Anhänge:

1. «Risikoprofil und Anlagestrategie»
2. «Honorar des Vermögensverwalters und Entschädigungen durch Dritte»